

Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle
Band: 35 (1967)
Heft: 8

Buchbesprechung: Eine Neuerscheinung von besonderer Qualität : Ulrich Stöwer,
Antinous, Geliebter!
Autor: Sorel, C.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine Neuerscheinung von besonderer Qualität

ULRICH STÖWER, *Antinous, Geliebter!* Roman. Paul List Verlag, München.
Preis Sfr. 24.—, erscheint im September 1967

Unter den historisch beglaubigten Gestalten der griechischen und römischen Antike hat Antinous, der jugendliche Geliebte des alternden Kaisers Hadrian, die Schriftsteller und vor allem die Dichter zu immer neuen Deutungsversuchen angeregt. Vor einer Reihe von Jahren schenkte uns die Französin Marguerite Yourcenar ihre fiktive Selbstbiographie Hadrians: «Ich zähmte die Wölfin». Man war geneigt, ihre Darstellung des Antinous-Verhältnisses als die endgültige hinzunehmen.

Nun legt uns Ulrich Stöwer in «Antinous, Geliebter!» einen neuen Deutungsversuch dieser weltbekannten Liebesgeschichte vor. Ein in jeder Beziehung überraschendes und, um es gleich zu sagen, hervorragendes Werk. Im Gegensatz zu dem Buch der Yourcenar, schildert Stöwer nur das letzte Lebensjahr des Antinous. Aus fiktiven Briefen, Tagebüchern, Akten und Berichten schliesst Stöwer einen Roman zusammen, der ein eminentes dichterisches Können verrät. Das Werk von Stöwer ist ohne Frage eines der bedeutendsten Bücher, die in Jahren über das Thema geschrieben worden sind, das sich in der Hadrian-Antinous Beziehung spiegelt: der Liebe eines alternden Mannes zu einem Jüngling. Stöwer stellt den 20jährigen Antinous im letzten Jahr seines Lebens in ein *Dreieck*verhältnis. Der 55jährige Hadrian und der 30jährige Lucius (der Geliebte Hadrians, ehe er den damals 14jährigen Antinous kennenlernte) sind die Mitspieler in diesem Dreieck. Es ist ein tragisches Dreieck, das mit dem Freitod von Antinous endet, nachdem er erkannt hat, dass er für den von Ehrgeiz zerfressenen Lucius nur Mittel zum Zweck gewesen ist. Ein überraschender Deutungsversuch, der infolge des aussergewöhnlichen dichterischen Könnens des Verfassers restlos gelungen ist. Von der Handlung des Buches sei nicht mehr verraten, denn es ist, neben seinen grossen Vorzügen, auch noch mit dem kleinen Vorzug behaftet, dass es sich spannender als ein Kriminalroman liest.

Dies Buch ist eine wahre Fundgrube an Erkenntnissen über das Thema der Liebe zwischen einem alten und einem jungen Mann. Noch selten enthielt ein Buch soviel Weisheit und Klugheit in Hinsicht auf dies spezielle Thema — man vergisst seitenlang, dass es sich hier um einen «historischen Roman» handelt, so stark ist seine gegenwartsbezogene Aussage. Es ist ein sehr unsentimentales Buch, manchmal fast hart und nüchtern, aber gerade dadurch gelingt es dem Verfasser, über sein historisches Thema hinweg Allgemeingültiges zu sagen, so dass sich viele Leser in den drei Hauptfiguren dieses Buches wiederfinden und — hoffen wir es — aus ihm lernen werden. Ein Buch, für das gerade wir allen Anlass haben, dem Verfasser dankbar zu sein. C. Sorel

Erpressung

ag Das Strafgericht von Neuenburg verurteilte drei junge Neuenburger, die sich der *Erpressung von Homosexuellen* schuldig gemacht hatten, zu Gefängnisstrafen von 45 Tagen unbedingt und 35 und 30 Tagen bedingt. «Neue Zürcher Zeitung», 3. Aug. 67

*

Wenn es auch schwer fallen mag, bei einer Erpressung polizeilich eine Anzeige zu machen, so zeigen doch solche Urteile, dass der schweizerische Homosexuelle nicht schutzlos ist. So lange keine Beziehungen zu Minderjährigen vorliegen, müssen die gemeinen Kerle immer mit einer Strafe rechnen.